

**Information des Senats
an alle Angehörigen der
Universität für künstlerische
und industrielle Gestaltung –
Kunstuniversität Linz**

Eva-Maria Siegler wurde am 24.04.2024 als Ersatzmitglied in den Senat entsandt.

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 15.05.2024 beschlossen eine positive Rückmeldung zur geplanten Implementierung von ePAS+ zu geben, aber auch die bestehenden Sorgen zu formulieren, die sich auf die personelle Überlastung, die Passgenauigkeit und Adaptionsfähigkeit des Programms auf die speziellen Bedürfnisse einer kleinen Universität mit künstlerischer Ausrichtung, sowie auf die Einarbeitungsphase bezogen.

Er hat die Information der Rektorin über die Stellenausschreibung für eine Senior Artist Stelle in der Abteilung Tangible Interaction Design (Laufbahnstelle, § 99 Abs. 5-7) zur Kenntnis genommen und beschlossen rückzumelden, dass er sich mit den Verfahrensweisen und Prozessen hinsichtlich von Laufbahnstellen (§ 99 Abs. 5-7) in Kürze eingehender beschäftigen wird.

Zum Ausschreibungstext Professur für "Wissensgeschichte, Wissen der Sinne" gem. § 99 (1) UG bezog der Senat Stellung, indem er an die Rektorin rückmeldete, dass er die Form einer individualisierten Ausschreibung grundsätzlich nicht unterstützt. Er bat um nochmalige Prüfung, ob für den gewünschten Personalzuwachs ein Verfahren gewählt werden muss, welches eine Ausschreibung vorsieht, oder ob andere Möglichkeiten bestehen das Vorhaben umzusetzen. Zum Ausschreibungstext selbst merkte der Senat an, dass die betroffene Abteilung aus diesem klar hervorgehen sollte. Der Senat bat die Rektorin zudem zu prüfen, wo die Person örtlich und inhaltlich eingebunden sein wird.

Der Senat stimmte der Personalzuordnung zum Organisationsplan zu.

Das Curriculum „Lehramt für das Unterrichtsfach Digitale Grundbildung und Informatik“ wurde beschlossen. Der Senat wird in einer Stellungnahme Empfehlungen zur weiteren Entwicklung des Curriculums geben.

Es wurden Änderungen am bestehenden Curriculum Masterstudium Zeitbasierte Medien beschlossen.

Der Senat stimmte dem Vorschlag des Rektorates für eine Satzungsänderung betreffend Studienrechtliche Bestimmungen zum PhD-Programm nicht zu, da die Formulierung als schwer zu interpretieren und noch zu unklar wahrgenommen wurde. Es wurde ersucht die Formulierung noch einmal zu überarbeiten.